



Merkblatt Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten (EU-25/EFTA)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-25/EFTA-Staates, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können.

2.2 Krankenversicherung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für einen Schul- oder Studienaufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche mit separatem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.